

Die Volksstimme erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Festtagen.
 Verantwortlicher Redakteur: Friedr. Bahle, Magdeburg.
 Für den Inseratenteil: Carl Pantau, Magdeburg.
 Verlag von B. Garbani, Magdeburg-Neustadt.
 Geschäftsst.: Schmiedehofstr. 5/6
 Druck von E. Arnoldt, Magdeburg.
 Fernsprech-Anschluss Nr. 1567, Amt I.

Volksstimme

Pränumerando zahlbarer Abonnementspreis:
 Vierteljährl. inkl. Bringerlohn 2 Mk. 25 Pf., monatl. 80 Pf.
 In der Expedition u. den Ausgabestellen 2 Mk., monatl. 70 Pf.
 Bei den Postanstalten 2,50 Mk. exkl. Bestellgeld.
 Einzelne Nummern 5 Pf.
 Sonntags-Nummer 10 Pf.
 Zettlungsliste Nr. 7095.
 Insertionsgebühr 15 Pf.

Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Unterhaltungsbeilagen der Volksstimme: Die Neue Welt (achtstgig, illustriert) und der Romanbogen. Außerdem: Der Landbote.

No. 269.

Magdeburg, Sonnabend den 16. November 1895.

6. Jahrgang.

Es macht sich in der letzten Zeit bei **Verurteilungen von Majestätsbeleidigungen** unlegbar die Tendenz geltend, jede nicht beifällige Kritik kaiserlicher Handlungen und Äußerungen zu einer Majestätsbeleidigung zu stempeln, **indirekte Majestätsbeleidigungen zu erfinden** und nötigenfalls die Tendenz des Blattes oder der Person zu Hilfe zu nehmen, um die beleidigende Absicht herauszubringen. Im Kulturkampf ging es ja ähnlich. Da wurde schon die Bekämpfung eines Majesetzes als Gesehtwurf bemerkt hatte: „Nur weiter so!“ Da nämlich der Entwurf nur mit Zustimmung des Königs eingebracht sei, sollte das eine unzulässige Kritik des Monarchen sein. Man sollte denken, zur Konstruierung der Beleidigung der Majestät gehöre **keine**, wie zur Konstruierung der Beleidigung einer anderen Person, nur daß die Strafe strenger sei. Es wird aber der Begriff der Majestätsbeleidigung immer strenger genommen; als Beleidigung wird bestraft, worin man bei einer Privatperson nicht entfernt eine Beleidigung erblicken würde. Da wir einmal den Majestätsbeleidigungs-Paragrafen haben, mag es ja recht sein, wenn man den Begriff recht streng nimmt, aber gegenwärtig geht man zweifellos viel zu weit. Und was hat man davon? Die Beleidiger werden zwar streng bestraft, im übrigen aber wird der monarchische Sinn und die Achtung vor der höchsten Person durch zahlreiche Verurteilungen nur geschwächt. Der Sozialdemokrat **geschicht** damit **nicht der geringste Abbruch, im Gegenteil, die Verbitterung in weiten Kreisen wächst**. Man kann mit strenger Anwendung des Strafgesetzbuchs gegen Mörder, Räuber, Diebe, Rowdies usw. wohl abschreckend wirken, nicht aber Achtung und Liebe gegenüber dem Monarchen erzwingen. In anderen Ländern kommt man ja auch ganz gut ohne jede oder doch ohne ein Uebermaß von Majestätsbeleidigungs-Klagen aus. Bei uns möchten wir (die Korrespondenz für Centrumsblätter, der wir diesen Artikel entnehmen,) eher annehmen, daß die häufigen Verurteilungen die Beleidigungen nur vermehren.

Majestätsbeleidigungen.

Donnerstag vormittag wurde vor der Strafkammer des Breslauer Landgerichts gegen den sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten **Liebknecht** verhandelt. Die **Majestätsbeleidigung** soll durch die Begrüßungsrede bei der Eröffnung des sozialdemokratischen Parteitag in Breslau begangen sein. Die Verhandlung war öffentlich. Liebknecht erklärte sich für nichtschuldig. Der Staatsanwalt beantragte ein **Jahr Gefängnis**, **Aberkennung des Reichstagsmandats** und sofortige Verhaftung, der Verteidiger, Rechtsanwalt **Frendenthal** aus Berlin, Freisprechung. Der Gerichtshof verurteilte Liebknecht zu **vier Monaten Gefängnis**, auf Verlust des Reichstagsmandats wurde nicht erkannt. Wie dem Vorwärts aus Breslau gemeldet wird, trat der Gerichtshof nach fast 1 1/2 stündiger Beratung in allen Punkten den Ausführungen Liebknechts bei und erklärte, daß eine Absicht, den Kaiser zu beleidigen, nicht vorgelegen habe, Liebknecht vielmehr offenbar seine Worte so vorsichtig gewählt habe, um jeden Verdacht der Majestätsbeleidigung zu vermeiden. **Aber er hätte sich doch sagen müssen, daß unter seiner Zuhörerschaft sich Leute befänden, die dennoch annehmen würden, er wolle mit seinen Worten den Kaiser treffen**. Dadurch habe er sich doch strafbar gemacht, aber das Strafmaß müsse in Anerkennung seiner Absicht, jede Majestätsbeleidigung auszuschließen, auf nur vier Monate Gefängnis und Verurteilung in die Kosten festgesetzt werden. Gegen dieses widerspruchsvolle Urteil wird sofort Revision eingelegt. Erlangt dieses Urteil Rechtsgültigkeit — befindet das Reichsgericht, daß die in dem obigen Telegramm mitgeteilte Urteilsbegründung sich auf eine zutreffende Rechtsauslegung stützt — dann wird vogelfrei, wer bei irgend welchen misstrauischen Patrioten in den Verdacht einer Neigung zu Majestätsbeleidigungen gerät. Wir sehen den Folgen einer solchen Aera der Urteilsprechung mit Ruhe entgegen. Daß unsere Gegner keinen Anlaß zum Jubel haben, wird die Zukunft lehren. — Wohin der Liberalismus in Preußen-Deutschland segelt, geht aus einem Artikel einer national-liberalen Zeitung hervor, der sich mit der Aberkennung eines Abgeordnetenmandats infolge einer Majestätsbeleidigung beschäftigt. Das national-liberale Blatt schreibt:

Man kann nicht gerade wünschen, daß von der Bestimmung des Strafgesetzbuchs zu häufig Gebrauch gemacht werde. Denn da nach einer Aberkennung des Mandats der Verurteilte ohne weiteres wiedergewählt werden kann, so würde ein Urteil dieser Art leicht zur Herbeiführung von Demonstrationen benutzt werden, an denen keiner von uns, die wir die Institution der Monarchie verteidigen und gegen Angriffe sicheres wollen, das geringste Interesse haben kann.

Von den Bestimmungen des Strafgesetzbuchs (§ 95) kann also Gebrauch gemacht werden — nur nicht zu häufig. Die Nationalliberalen, welche in den sechziger Jahren unter Führung Bennigsen und Genossen in der Opposition standen, arbeiten anno getreu nach der Losung: **S und e sind wir ja doch!** —

Handelsmann **Baumann** wurde wegen **Majestätsbeleidigung** zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Der Angeklagte war von mit ihm verurteilten Frauen angezeigt worden.

Wegen **Majestätsbeleidigung** wurde vor der Breslauer Strafkammer gegen den Redakteur **Zahn** von der sozialdemokratischen Volksmacht verhandelt. Der Angeklagte wurde freigesprochen.

Wegen **Majestätsbeleidigung** und Beleidigung des Großherzogs von Hessen wurden in Darmstadt der Tagelöhner **Weber** und der Ziegler **Weidert** zu 4 bezw. 9 Monaten Gefängnis verurteilt.

Wegen **Beleidigung der Kaiserin Friedrich** hatte sich heute der verantwortliche Redakteur des antifemistischen Deutschen **Michel**, Karl Kern, vor der 4. Strafkammer des Berliner Landgerichts I zu verantworten. Der Staatsanwalt beantragte 3 Monate Gefängnis, Rechtsanwalt **Jansen** dagegen die Freisprechung. Der Gerichtshof nahm eine Beleidigung der Kaiserin Friedrich für vorliegend an und verurteilte den Angeklagten zu 2 Monaten **Festungshaft**.

Die Straßburger **Neuesten Nachrichten** melden aus Metz: Zwei Personen (Luxemburger) wurden wegen **Verkrümmerung von deutschen Kaiserbüsten** in einem öffentlichen Lokale verhaftet.

In der Strafsache gegen 1. den Arbeiter **Ernst Rehle** in Magdeburg, 2. dessen Ehefrau **Wilhelmine geb. Müller** daselbst, wegen Polizeibestretung hat das königliche Schöffengericht zu Magdeburg in der Sitzung vom 31. Oktober 1895, an welcher teilgenommen haben: 1. Gerichtsassessor **Dufft** als Vorsitzender, 2. wissenschaftlicher Lehrer **Segepandt**, 3. Kaufmann **Dahlmann** als Schöffen, 1. Amtsanwalt **Ehrede** als Beauftragter der Staatsanwaltschaft, Aktuar **Gloß** als Gerichtsschreiber, für Recht erkannt: Die Angeklagten, Arbeiter **Ernst Rehle** und dessen Ehefrau **Wilhelmine geb. Müller** hier sind der **Uebertretung des § 360 II Strafgesetzbuchs und der Polizeiverordnung vom 21. April 1891** schuldig und werden 1. der Ehefrau **Rehle** mit drei Wochen Haft, 2. die Ehefrau **Rehle** mit zwei Wochen Haft unter Auflegung der Kosten bestraft.

Gründe.

Die Angeklagten gehören der Sozialdemokratie an. Der Ehemann ist als sozialdemokratischer Agitator bekannt.

Am 22. September 1895, abends zwischen 10 und 11 Uhr, als wegen des Sonntags in der **Jacobstraße** an sich reger Verkehr war, der aber, weil **Rehle** war, noch größer als sonst sich zeigte, bemerkte der Zeuge, daß die Angeklagten dort mit einem Kinderwagen hielten, auf dem eine einfarbige rote Fahne aufgesteckt war. Andere Vorübergehende sahen nach der Fahne und blieben stehen. Auf des Zeugen bezügliche Frage erfuhr er von den Angeklagten, daß sie aus **Geis Garten**, wo bekanntlich die Sozialdemokraten ihre Zusammenkünfte usw. abhalten, kämen. Daß die Fahne vom Rütteln durch das Fahren des Wagens, oder vom Wind aufgegangen sei während sie vorher zusammengerollt und zusammengepackt gewesen war, wie Angeklagte behaupten, ist ausgeschlossen. Der Zeuge weiß nichts davon, daß dies ihm sogleich von der Angeklagten gesagt sei; er behauptet dagegen, weil kein Wind gewesen sei, habe die Fahne schlaff heruntergehängt. Zeigen, daß sie zusammengepackt gewesen war, hat sie nicht. Der Angeklagte hat beim Gange zur Polizei gesagt, er habe nicht gewußt, daß das Fahren der roten Fahne verboten sei. Die Angeklagte will den Zeugen vor sich hergeschoben haben, sie hätte also bemerken müssen, wenn die Fahne sich entrollte. Es folgt aus alledem die Unwahrheit der Behauptungen der Angeklagten, daß die Fahne ohne ihren Willen entrollt sei. Es ist dies aber auch bei dem Charakter der Angeklagten als Sozialdemokraten schon gerichtet anders zu schließen, und darauf, daß der Angeklagte auch noch sagt, er habe nicht gewußt, daß das Fahren der roten Fahne verboten sei, was an sich kein so sehr glaubhaft ist, folgt, daß er sie bewußt geführt hat. Dieser Schluss stimmt durchaus mit dem Charakter der Sozialdemokratie überein. Es muß daher angenommen werden, daß die Fahne als Demonstration geführt ist, und zwar als Demonstration gegen die bestehende Ordnung. Dies folgt ferner daraus, daß sie in der besagten **Frank** belebten **Jacobstraße**, die bekanntlich überaus viel Uebersichtlichkeit als Platz anzuweisen ist, geführt ist, um möglichst viel gesehen zu werden. Daß durch solches Gebahren die öffentliche Ordnung erheblich gestört und jeder Nichtsozialdemokrat an diesem Anstoß nehmen kann und muß, liegt auf der Hand. Daß die Fahne nur als ein Kinderpielzeug anzusehen ist, können Angeklagte nicht mit Ernst behaupten, im Besitze eines Sozialdemokraten ist die rote Fahne, wenn sie auch von seinen Kindern zum Spielen gebraucht wird, einzig und allein ein höchstes Zeichen der Parteibekämpfung. Für Kinder werden andersfarbige Fahnen angeschafft. Sie ist auch nicht etwa klein, sondern hat einen fast 2 Meter langen Stiel und auch etwa 1/2 50 Centimeter im Quadrat.

Es steht hiernach fest, daß die Angeklagten am 22. September 1895 in Magdeburg sich der Uebertretung sowohl gegen die **§ 360 II Strafgesetzbuchs** schuldig gemacht haben.

Diese Feststellung gilt gegen beide Angeklagte, da sie beide zusammen waren und die Fahne auf ihrem Wagen fuhren, sie gilt besonders nicht gegen die angeklagte Frau allein, weil der angeklagte Mann, der mit seiner Frau zusammen war, das Entfallen der Fahne bildete, vielleich auch die Frau irgendwie unter dem Einflusse des Mannes handelte.

Bei Abmessung der Strafe ist ersührend ins Gewicht gefallen, daß die That in der am fraglichen Abend besonders verkehrsreichen **Jacobstraße** und von einem als Agitator bekannten Sozialdemokraten begangen ist. Ferner sühnte die That, daß Geldstrafen nicht von den zu Bestrafenden, sondern der Parteikasse oder sonstwem bezahlt werden würden, also die zu Bestrafenden nicht treffen würden, zur Festsetzung von Freiheitsstrafen. Hiernach erschien für den Ehemann die erkannte Strafe als angemessen. Für die Ehefrau ist die geringere für ausreichend erachtet, weil angenommen ist, daß sie immerhin unter dem Einflusse des Ehemanns gehandelt habe.

Die Kostenlast folgt aus § 497 Straf-Prozess-Ordnung.

Ein Gericht der Reichen.

Am die am 26. Oktober in Leipzig erfolgte Einweihung des Prachtbaues des deutschen Reichsgerichts knüpft **Hermann Jastrow** in der Sozialen Praxis Betrachtungen, die die Beachtung weitester Kreise verdienen. Er schreibt da: „Wo immer im Reich richterliche Urteile gesprochen werden, vom **Wamellstrom** bis zu den **Bogesen** und von der **bayerischen Alp** bis zu den **Geftaden der Nordsee**, — hierher gelangen sie zu ihrer **Väterung** und einheitlichen Gestaltung.“ Mit diesen stolzen Worten leitete der Präsident des Reichsgerichts die **Fier** ein.

Es gehört die **Gabe juristischer Fiktion** dazu, den Worten **Glauben** beizumessen. Im deutschen Reiche werden in jedem Jahre über 200 000 Urteile in Zivilsachen von den Amtsgerichten gesprochen, von denen kein einziges an das Reichsgericht gebracht werden kann; von den etwa 60000 Urteilen, welche die Landgerichte fällen, ist nur für den kleinsten Teil der Zugang zu dem Reichsgericht geöffnet. Unsere Gesetzgebung macht — abgesehen von Ehesachen und einigen sonstigen Ausnahmen — die Angelegenheit des Reichsgerichts davon abhängig, daß der Wert des Streitgegenstandes, um den es sich handelt, höher als 1500 Mark ist (die sogenannte **Revisionssumme**, weil das Rechtsmittel, mittelst dessen man das Reichsgericht angeht, den Namen **Revision** trägt).

Um mehr als 1500 Mark muß man also streiten, wenn man Zutritt zum Reichsgericht erlangen will. Wer aber prozessiert um solche Summen? Von wenigen Ausnahmen abgesehen, nicht das Volk, sondern der besitzende Teil desselben, der Teil, dessen Interessen noch immer auf unsere Gesetzgebung mit der schärfsten Triebfeder drücken, welche menschliches Handeln leiten kann, mit der des unbewußten Instinktes. So ist das Reichsgericht in allem, was **Wein** und **Dein** betrifft, im wesentlichen ein Gericht für die Besitzenden, und wer in **Scherzworten** nach Art des **Kapuziners** sich gefällt, könnte sagen, es sei ein Gericht nicht des Reiches, sondern der Reichen.

Denn der jetzige Zustand führt dazu, daß große Teile des Rechtssystems, und gerade diejenigen Materien, welche vorzugsweise die ärmeren Klassen treffen, von der Rechtsprechung des Reichsgerichts nahezu ausgeschlossen sind. In den ersten 30 Bänden der Reichsgerichts-Entscheidungen, welche ungefähr die Rechtsprechung von 1880 bis 1892 umfassen und zu denen ein ausführliches systematisches Register vorliegt, sind im ganzen — wenn wir von denjenigen Entscheidungen absehen, die nur das Prozedere betreffen, bei denen also der materielle Inhalt des Streitens nicht erheilt — ungefähr 2500 Sprüche veröffentlicht. Von diesen betreffen die „**Dienstmiere**“, d. i. den Arbeitsvertrag, den wichtigsten Vertrag der großen Volksmassen, im ganzen 18 Entscheidungen, das **Gesamtrecht** im ganzen 1, fange eine Entscheidung, während z. B. das **Recht der Aktiengesellschaft** mit ca. 140 Entscheidungen vertreten ist.

Die 18 Entscheidungen aus dem Rechte des Arbeitsvertrages im einzelnen zu betrachten, ist sehr lehrreich: es betrafen davon 3 die Direktoren einer Aktien-

Man fragt sich: muß dieser Zustand existieren? ist es wirklich notwendig, den Rechtschutz so einzunengen, daß man nur mit Prozessen über 1500 Mark das Reichs-

In Rücksichtslosigkeit über vermögensrechtliche Ansprüche ist die Zuständigkeit der Revision durch einen den Betrag von fünfzig Mark übersteigenden Wert des Beschwerdegegenstandes bedingt

In Rücksichtslosigkeit über vermögensrechtliche Ansprüche ist die Zuständigkeit der Revision durch einen den Betrag von fünfzig Mark übersteigenden Wert des Beschwerdegegenstandes bedingt

Man würde der Prozess in Verbindung mit den Menschen gebracht, die ihn tatsächlich führen. Das Interesse, das diese Menschen mit ihrem Fleiß und Blut am Ausgange

Das die Ausführung des vorstehenden Vorschlages auf juristische Schwierigkeiten stoßen wird, mag sein; aber unwahrscheinlich sind sie nicht.

Denkmal... Die 18 Entscheidungen aus dem Rechte des Arbeitsvertrages im einzelnen zu betrachten, ist sehr lehrreich: es betrafen davon 3 die Direktoren einer Aktien-

strafen in absolut bestimmten Summen dem Untergang geweiht ist, und daß an jener Stelle Geldstrafen treten werden, die bemessen sind in der Höhe eines Tages-, Wochen-, Monats-Einkommens usw. desjenigen, der sie zahlen soll.

Wenn dann in Zukunft nicht mehr der Besitz einen Vorzug bei der Rechtsverfolgung giebt, wenn vielmehr jedem im Volke nach Maße seiner wirklichen Interessen der Zutritt zum Reichsgericht in gleichem Maße eröffnet ist, dann erst ist das Reichsgericht zu seiner Aufgabe, ein Gericht für das deutsche Volk zu sein, geschickt gemacht.

Wä hte doch die Zeit bald kommen, wo nicht nur die vom Gerechtigkeitsgefühl eingegebenen Vorschläge des Verfassers ihre Verwirklichung, sondern auch noch eine ganze Reihe anderer unserer heutigen Rechtsprechung anhaftende Mängel, die im einzelnen zu besprechen heute zu weit führen würde, ihre Beilegung gefunden haben!

Politische und volkswirtschaftl. Heberbeit.

Eine **Aenderung des preussischen Vereinsgesetzes** soll nach der Post nicht beabsichtigt sein.

Der Arbeiter-Magdeburg für Berlin und Umgegend, welcher 23 Klubs mit insgesamt 1294 Mitglieder zählt, ist vom Berliner Polizeipräsidenten aufgefordert worden, das Mitgliederverzeichnis sämtlicher Klubs unverzüglich einzureichen.

Der Journalist Keuf hat die Klage gegen den Vormwärts zurückgenommen, indem er sich auf ein Zeugnis des Ministers von Köller berief, welches jeden Zweifel über seine Persönlichkeit beseitigte.

Der Bundesrat übergab in seiner heutigen Sitzung den Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung von Hand-

werkerkammern und einen Gesetzentwurf über Aenderungen und Ergänzungen des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozessordnung den zuständigen Ausschüssen. Der Entwurf des Etats über den Reichsinvalidenfonds zum Reichshaushalzetat von 1896/97 sowie die Ausschussberichte über Entwürfe von Etats zum Reichshaushalzetat für 1896/97, und zwar des Reichshausamtes und des Reichsamtes des Innern, wurden genehmigt.

Freitag trat eine öffentliche **Handwerker-Versammlung** in Berlin zusammen, auf deren Tagesordnung die Besprechung über die neuesten Pläne der Regierung in Bezug auf den Erlass eines Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb, ferner betreffs der Zwangsorganisation des Handwerks und des Befähigungsnachweises, sowie der Befriedigung des Kreditbedürfnisses der Handwerker durch Vergabe von Kapital an Spar- und Darlehnskassen steht.

Wie die Schlesiische Zeitung erfährt, ist in der Angelegenheit der Unterdrückung des **Handels mit unzüchtigen Schriften** vom Auslande nach Deutschland von Seiten der Staatsanwaltschaft gegen eine große Anzahl von Firmen und Personen, die sich in Frankreich, Spanien, Oesterreich und Rumänien befinden, die Briefsperrre eingeleitet worden.

Oesterreich-Ungarn.

Wie das Fremdenblatt erfährt, gab Oesterreich-Ungarn die Anregung zu einem Gedanken-austausch über die Kabinette über ein gemeinsames Vorgehen gegenüber den Schwierigkeiten der Lage im Orient.

Für Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen.

Inland.

Der **Verband der Sattler und Tapezierer** und verwandter Berufsgenossen giebt bekannt, daß die Kollegen in Berlin-Schöneberg, Elberfeld-Barmen und Straßburg noch im Streik liegen.

Die **organisierten Sattler, Tapezierer** etc. haben noch Lohnbewegungen auszuführen in Essen, Eisleben, Kaiserslautern und Kassel.

Den poetischen Namen „Die Seemöwe“.

Denkmal... Die Seemöwe. René nahm sofort den Chefredakteurposten ein, was um so einfacher war, da er der einzige Redakteur war.

Bei diesem Beruf als Sprech- und Schreibmaschine hatte René sich außer einem kleinen Kapital auch einen gewissen Ruf auf zwei Weilen in der Runde erworben.

An einem klaren Aprilmorgen steigen Herr und Frau Messant auf dem Bahnhof zu Bevey aus dem Waggon; sie waren müde von der Reise, mit Paketen beladen, von der Menge neuer Eindrücke ganz überwältigt.

René genoß nun einige Tage, die ihn für alle seine Mühe entschädigten. Er brauchte nicht mehr allein zu sein. Er hatte die Gewißheit, daß er geliebt und verstanden wurde!

René genoß nun einige Tage, die ihn für alle seine Mühe entschädigten. Er brauchte nicht mehr allein zu sein.

René genoß nun einige Tage, die ihn für alle seine Mühe entschädigten. Er brauchte nicht mehr allein zu sein.

Festsetzung.

Im Exil.

Roman von Georges Renard.

Autorisierte Uebersetzung von Marie Kauer.

Mehrere mal hatte René durch die dünne Wand, welche die Kassenkammer von einander trennte, gehört, wie einer seiner Kollegen, der außerordentlich fruchtbar war im Anwenden neuer Epitheta gegen aufsässige Schüler,

Jedesmal zwang ihn seine Verneinung über, einen neuen Plan für seine Erziehung zu fassen.

Jedesmal zwang ihn seine Verneinung über, einen neuen Plan für seine Erziehung zu fassen.

Jedesmal zwang ihn seine Verneinung über, einen neuen Plan für seine Erziehung zu fassen.

Jedesmal zwang ihn seine Verneinung über, einen neuen Plan für seine Erziehung zu fassen.

Jedesmal zwang ihn seine Verneinung über, einen neuen Plan für seine Erziehung zu fassen.

ihm aufbringen. Auf lange Zeit mußte er also der Hoffnung Lebenswohl sagen, Paris wiederzusehen und seinen alten Posten dort wieder einzunehmen.

Es wäre freilich eine harte Trennung für die beiden alten Leute, für diese beiden Brüder vom reinsten Wasser, die selbst bei ihren weitesten Ausflügen niemals das Reich-

René bestimmte seine Eltern nun nicht ohne Mühe zu dieser notwendigen Ueberredung.

René bestimmte seine Eltern nun nicht ohne Mühe zu dieser notwendigen Ueberredung.

René bestimmte seine Eltern nun nicht ohne Mühe zu dieser notwendigen Ueberredung.

René bestimmte seine Eltern nun nicht ohne Mühe zu dieser notwendigen Ueberredung.

René bestimmte seine Eltern nun nicht ohne Mühe zu dieser notwendigen Ueberredung.

René bestimmte seine Eltern nun nicht ohne Mühe zu dieser notwendigen Ueberredung.

Schönebekerstr. 42 **Buckau** Schönebekerstr. 42.

Schuhwarenlager von Fr. Reichstein

Neueste Waren. Solide Preise. Reparaturen prompt und billig. — Werkstatt für hygienische und orthopädische Fußbekleidung.

Öffentliche Versammlung aller nichtgewerblichen Arbeiter

(als Ruischer, Packer, Hausdiener, Comptoirboten etc.)
Sonntag, 17. Novbr., nachm. 4 Uhr, in Grabs Garten, Schrotenstraße 1.
Vortrag des Reichstagsabg. W. Klees über:
Die Entwicklung der Rechtsbegriffe.
Um zahlreichen Besuch bittet
Der Einberufer.

Konsum-Verein Neustadt

(G. G.)
Auf die Tagesordnung der am 23. d. Mtz. stattfindenden **General-Versammlung** wird nachträglich gesetzt: 4. **Abänderung des § 54 des Statuts** (betrifft die Zusammensetzung des Vorstandes).

Der Aufsichtsrat des Konsum-Vereins Neustadt
Eingetr. Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht
Chr. Dressel, Vorsitzender.

Eine schöne Bettstelle mit Matratze und vorzögl. Bett zusammen nur 35 Mk. **Jacobikirchstraße 2 I. vorn 588**

Berlin und Dresden!

Personen I. Ranges.
— 1896 Anstellungen — zu verkaufen.
Hfm. **Georg Klitz, Dresden 16.**
Ein möbliertes Zimmer zu vermieten Wang-
Lebenerstraße 42, vorn, 2 Tr. 585
Auhänd. Bogis Dreienbergstr. 68 v II r.

Gehr. Kaffee aus der Dampf-Kaffee-
Rösterei Sudenburg in der besten u. billigste.

Gute Kartoffeln sind zu verkaufen bei

Duldhardt, Aufangstraße 57.

Jeden Sonnabend

frische Wurst.

Valentin Thieme
Hausfleischler
Weinstraßenstraße Nr. 20.

W. Hoyer's Restaurant

1954 **Morgenstraße 30.**
Heute Sonnabend und morgen Sonntag:
Großes Schlachtfest
wozu ergebenst einladet **W. Hoyer.**

Luisen-Park.

Heute Sonnabend
Schlachtfest.

Homöopathie!

Visser, homöopath. Prakt.
Magdeburg, **Jacobstraße 3**
(früher lauge Jahre bei dem berühmten
homöop. Arzte Dr. Volbeding, Dörfeldorf).

Rechtsanwalt

Heilung **sämtlicher Krankheiten**
Ich habe mich in Magdeburg-Suden-
burg als
Rechtsanwalt
nieder gelassen.
Mein Bureau befindet sich
Breitweg 122 I
in Nähe der Post.
Otto Landsberg
578 **Rechtsanwalt.**

Standesamt.

Magdeburg, den 14. November 1895
Angebote: **Edw. Eduard Thor** in
Südhorst mit **Marie Luise Schöder** in
Langensalza. **Walter Max Otto Wilmner**
mit **Marie Sophie Gertrude Schilling** in
Döblich. **Ad. Hermann Gustav Radloff**
in Döblich mit **Luise Leonore Agathe**
Schöbe hier. **Deschbach Wilhelm Heinrich**
Hübner mit **Sophie Johanna Heper** in
Köthen. **Karl August Karl Köhler** in
Kruppa mit **Anna Marg. in Nieder-Wilmungen.**
Karlsruhe Karl Friedrich Wilhelm Gerbig
mit **Frederike Antoline Karoline Waißhildt**
Baumhüter in Gyr. **Richard Louis Hertz**
mit **Marie Luise Heper** hier. **Bader-**
meier Heinrich Friedrich Schenck mit
Anna Gertrude Maria Gerbig in Gyrleben.
Reuter August Hermann Wöhrde in

Rüchenszettel der Magdeburger Volkshochschule.

1. Küche **Lützenberg 37**; 2. Küche **Wass-**
Wegstraße 7;
3. Küche **Schindstraße 61, Neustadt.**
Sonntag: Reisuppe mit Rindfleisch.

Rüchenszettel der Haushaltungsschule des Damenheimes

Breitweg 82.
Sonntag: Brühsuppe, Rindfleisch mit Brot-
würstchen.

Stadt-Theater.

Sonntag, den 16. November 1895:
Rebbit! Zum 1. Male! Rebbit!
Der Jugendheld
oder:
Adams Sündenfall.
Schwau in 3 Akten von **Heinr. Stöckert.**
Hierzu eine Beilage.

Neu eröffnet!

1959

Winter-Paletots
Pelerinen-Mäntel
Hohenzollern-Mäntel
Anzüge jeder Art

für Herren, Jünglinge und Knaben

empfehlen zu **ausserordentlich billigen**, jedoch **streng festen** Breifen

Warenhaus

Julius Jacoby, Sudenburg

30c Breite Weg 30c.

Anfertigung eleganter Herren-Bekleidung nach Maß.

Arbeiter-Garderobe in Sachsbreife.

Streng reelle Bedienung.

Arbeiter!

1812

Wenn Ihr gut und billig kaufen wollt, kauft Euere
Güte und Nutzen nur im

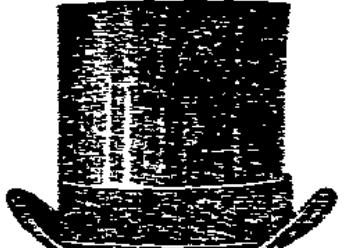
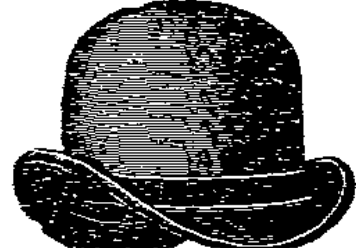
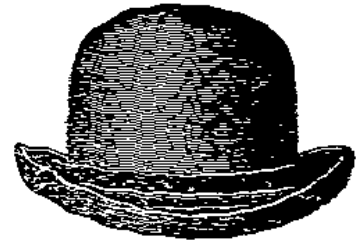
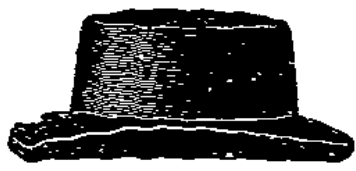
Strassburger Hutbazar

Breitweg Nr. 134

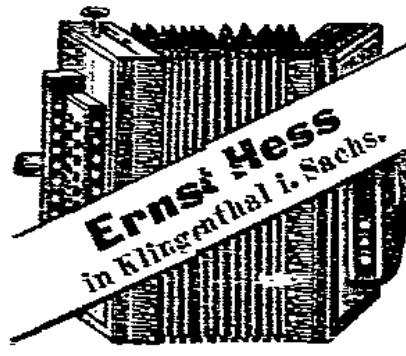
Ede Dreieckstraße.

Steife und weiche Filzhüte für
Herren 2.00—2.80 Mk.
Knaben-Hüte in Filz 1.50 Mk.
Herren- und Knaben-Mützen von
40 Pf. bis 1.50 Mk.

10 Geschäfte in allen großen Städten
Deutschlands.



Gehr. Kaffee aus der Dampf Kaffee-
Rösterei Sudenburg in der besten u. billigste.



1602
versendet eine gut gearbeitete **Concert-**
zugharmonika mit prachtvollem
Orgelton, 10 Tasten, offener Nickelkla-
viatur, 50 starken Stimmen, dreifachen
11-fältigem Doppeltalg, Balgfalten mit
vernickelten Stahlblechschutzecken, zwei
Registern und Doppelbässe zu 5 Mark
50 Pfg. Dasselbe Harmonika mit drei
Registern und 70 starken Orgelstimmen
zu dem billigen Preis von 8 Mk. Meinen
neuen prachtvollen bunten illustrierten
Katalog versende ich an jedermann um-
sonst und portofrei. Eine Schale zum
Selbstspielen mit Tänzen, Märschen und
Liedern gebe zur Harmonika gratis.

Otto Schmidt, Cigarren-
Branchirschstraße Nr. 13
1928 empfängt seine bester
5. u. 6 Pfg.-Cigarren.

Echte Müller's Patent-
Accordzithern, in
starkem Stahl ohne Noten-
mechanik und ohne Scher an erlenen
Bachschiffen, **Leipzig Nr. 16** — jetzt
an **Nr. 12** —, **Isolange** u. **Sonnt** nicht, bei
O. C. F. Nieher, Harzer Harmonika- u.
Blasinstr.-Fabrik in Hannover II, Ein-
weilstraße 19.
NB. Allen neuen Zithern gebe noch
1 L. **Reinhardt** unsonst, nur damit Sie
sich von der Güte u. **Verlässlichkeit** meiner
Fabrik überzeugen können. **D. D.**

Gehr. Kaffee aus der Dampf Kaffee-
Rösterei Sudenburg in der besten u. billigste.

Buckau, Schönebekerstr. 34 I r.
2 elegante Betten (11. u. 2 Schläfer)
nur 18 und 24 Mark. 589

Eine gebrauchte Papier-
Beschneidemaschine

zu kaufen gesucht. Offerten mit Preisangabe
unter **A. B. 15** in der Exped. d. Bl. an.

1953 **FrISChe**
grüne Heringe
2 Pfd. 15 Pfg.
bei
A. Porrée Nachf.

!! Fleisch !!

E. Glaser, Immermannstr. 10.

Großes
Hausbacken-Brot

Mehlhandlung Jakobstr. 1.

Dampf-Kaffee-Rösterei

Br. Weg **Sudenburg** Br. Weg
120 120

täglich frisch gebrannten Kaffee
ff. **Souhong Thees**, Zucker,
Banille, **Kakao** von **1.60 Mk.**
an, **garantiert rein.**

Die Frauen-Post.

Abänderung des preussischen Vereinsgesetzes.

Während bisher seitens der Offiziösen alle Mitteilungen über eine bevorstehende resp. jetzt schon in Angriff genommene Aenderung des preussischen Vereinsgesetzes abgelehnt, als nicht zutreffend bezeichneten, erhält die Münchener Post von ganz zuverlässiger Seite aus Berlin folgende Mitteilungen:

„Die preussische Regierung betreibt bereits die Vorarbeiten zu einer Vorlage an den Landtag, betreffend Abänderung des Vereinsgesetzes nach dem Muster des bayerischen. (Ausschluss von Frauen und Minderjährigen aus den politischen Versammlungen, andere Bestimmung des Begriffs „politische Versammlung“).

Ihr Frauen und Männer, es gilt, auf der Hut zu sein!

Wir haben's herrlich weit gebracht.

Es giebt wohl nur wenige Anhänger der heutigen Gesellschaftsordnung, die nicht ein Schauder überläuft, wenn sie daran denken, welchem Aberglauben, welchen barbarischen Sitten und Gebräuchen die Menschheit früher gehuldigt hat; die dagegen nicht mit Stolz und Selbstbewusstsein auf die Fortschritte blicken, welche die Neuzeit uns gebracht hat. Ja, ja; es ist doch etwas Schönes um unsere moderne Aufklärung!

Wie wäre es z. B. heute noch möglich, daß man einer solch furchtbaren Gottheit diene, wie es der Moloch des Altertums war. Von diesem Götzen wird uns erzählt, daß man ihm mit Vorliebe Kinder opferte. Bei großen Festen brachten Mütter ihre Säuglinge und legten sie in die ausgebreiteten Arme des Ungeheuers, von wo sie in das glühende Feuer des Inneren rollten und verbrannten. War solcher Aberglaube nicht schauderhaft? Mit welchem Grausen blickt heute der Durchschnittsphilister auf das Altertum, wo man die Bekenner des Christentums ihre Ueberzeugung auf dem Scheiterhaufen hüben ließ! Mit welcher Verachtung schaut man heute auf das Mittelalter zurück, wo man Hexen und Kegeren ebenfalls auf dem Scheiterhaufen das Handwerk legte! „Gott sei Dank, so etwas giebt's doch heut nicht mehr!“ sagt der Spießbürger. Gewiß! So etwas giebt's zwar heut nicht mehr, aber Aehnliches auch nicht?

O, ihr Phariseer! Gehet hin in die Centren unserer Industrie, geht dorthin, wo von dem ausbeutenden, profitwütigen Kapitalismus alle und jede Familienbande zerissen werden, wo Mann wie Weib von früh bis spät im Dienste des Mammons frohuden; geht hin und studiert das Elend in den bleichen, verkümmerten Gesichtern strophulöser Proletarierkinder!

Einiges zur Behandlung der Zimmerpflanzen im Winter.

Von Hermann Polm.

Obede und traurig sieht's draußen in Wald und Weide, im Feld und Garten aus. Längst haben die Nachtfröste der Vegetation ein jähes Ende bereitet und bald deckt ein schneehes Reichentuch alles vegetabilische Leben im Freien.

Da sieht sich denn der Blumenfreund und Pflanzenliebhaber mit seiner Thätigkeit auf ein paar ärmliche Zimmerpflanzen beschränkt, denn in dieser besten aller Welten ist ja leider die große Mehrzahl der Menschheit nicht in der glücklichen Lage, sich den Luxus auch nur des reichsten Wintergartens zu erlauben; von einem Gewächshaus — oder Treibhaus, wie der Late sagt — erst gar nicht zu reden.

Aber trotzdem finden wir gerade bei Reuten, welche nicht viel auf Pflanzenzucht legen können, mehr Liebe und Freude zu den liebgewonnenen Gewächsen als bei den „Reichen“; diese „kaufen“ sich ganz einfach Blumen und Pflanzen, sobald sie welcher bedürfen, sie „haben's dazu“. Der Proletarier aber hegt und pflegt seine Lieblinge wie seinen Augapfel, und in der erbärmlichsten Hölle des durch monatelange Arbeitslosigkeit heruntergekommenen Arbeiters, wie in der engsten Dachkammer der recht aber „schlecht“ nährenden Mäherin finden wir in jedem Winkel einen „Baum“, einen „Kofenstod“, einen „Gummbaum“ oder gar eine „Palme“.

Im Sommer bedürfen die meisten der verbreitetsten Zimmerpflanzen weiter keiner großen Pflege; aber jetzt, für diese im Allgemeinen eine Ruheperiode herannahende, es von Wichtigkeit, daß auch den Pflanzen ihr Recht zu Theil werde ich nun den freundlichen Leserinnen und Pflanzenliebhaberinnen einige beachtenswerte Winke unterbreite, deren Befolgung sich im kommenden Frühjahr als nützlich erweisen dürfte.

Zunächst ein paar allgemeine Regeln, und zwar: Man begieße die Topfpflanzen nur dann, wenn sie des Wassers bedürftig sind, was man leicht erkennt, wenn die Erde mit den Fingern befeuchtet; sobald diese trocken sein gegoffen werden. Namentlich im Herbst und Winter sei man sehr vorsichtig mit dem Wassergeben, denn ein bis zweimal dürste in den meisten Fällen

Studiert die Statistik unserer Nationalökonomie über die Kindersterblichkeit über den Unterschied des Lebensalters in den Proletariervierteln und den Villengegenden einer Stadt und ihr magt es noch, mit Stolz zu blicken auf die Errungenlasten unserer Kultur!

Im ärmsten Viertel der Stadt Frankfurt a. M. betrug das Durchschnittslebensalter 4 Jahr, im reichsten Villenviertel 37 1/2 Jahr, ist ein Unterschied von 33 1/2 Jahren! Sind solche Zahlen nicht deutlich?

Ebenso deutlich zeigt ein Bericht von Dr. Reck über die Gesundheitsverhältnisse der Stadt Braunschweig, welchen Einfluß die Ernährung auf die Lebensdauer der Kinder hat.

Nach diesem Berichte stehen:

von 1000 geborenen	bei einer monatl. Einnahme
von 5 Jahren	der Eltern von
413	0 bis 75 Mk.
344	75 " 100 "
330	100 " 150 "
272	150 " 200 "
241	200 " 250 "
230	über 250 Mk.

Also fast doppelt so groß ist die meist durch schlechte, ungenügende Ernährung hervorgerufene Sterblichkeit der Proletarierkinder, als die Sterblichkeit bei den gut genährten Kindern der Reichen.

Zu denselben Resultaten kommt auch Dr. Wolff in seinen Untersuchungen über die Kindersterblichkeit, in denen er feststellt, daß vor Vollendung des 14. Lebensjahres Kinder sterben:

bei Arbeitern	64,9 Proz.
beim Mittelstand	34,2
bei den reicheren Klassen	15,5

Ja, wir haben's herrlich weit gebracht! Wir schauern bei dem Gedanken an die unchuldigen Kinder, die dem Moloch des Altertums zum Opfer gebracht wurden und lassen es ruhig geschehen, daß nicht nur Tausende, nein, Millionen von Proletarierkindern aufwachsen in den elendesten Verhältnissen, zu Grunde gehen an Leib und Seele; in früher Jugend dahinsiechen, oder aber, wenn sie aufwachsen, krank und siech durchs Leben sich hinzuleppen, um frühzeitig im Joch der Arbeit zusammenzubrechen. Ruhig lassen wir es geschehen, daß Tausende in zartem Alter in die Fabriker Gestecke oder in der noch möderischen Hausindustrie zu Grunde gehen, ja, wir bringen es wohl gar fertig, diese Verhältnisse zu rechtfertigen mit dem Hinweis, daß andernfalls manche Industriezweige nicht bestehen könnten.

Das ist der Verzichtnahme Kinder, anja, richtig verhandelt!

Als ob das Prosperieren gewisser Nebenindustrien wichtiger sei, als die Gesundheit, das Lebensglück ganzer Generationen!

Unter der überzuckerten Decke unserer modernen Kultur birgt sich grauenhafteres Elend, als unter dem Aberglauben des Altertums.

genügen. Vor allem ist aber darauf zu achten, daß in den Untertassen oder Schalen kein Wasser stehen bleibt. Das Wasser muß im Winter etwas erwärmt sein. 2. Bei mildem, frostfreiem Wetter veräume man es nicht, den Pflanzen etwas frische Luft zuzulassen zu lassen, jedoch darf der Luftzug nicht direkt auf die Pflanzen einströmen. Bei starker Kälte entferne man des Nachts die Pflanzen vom Fenster. 3. Die Temperatur im Zimmer ist möglichst gleichförmig zu erhalten. 4. Pflanzen mit harten grünen Blättern, wie Palmen, Gummibäume, Dracänen etc., sind auch im Winter des öfteren zu spritzen und die Blätter abzuwaschen, aber nur mit etwas erwärmtem Wasser.

So weit also die allgemeinen Regeln, und nun wollen wir uns einmal die Behandlung der am meisten vorkommenden Zimmerpflanzen etwas näher ansehen. Da sind zunächst Geranien, Fuchsen, Heliotrop und ähnliche Pflanzen, die im Sommer auch im Freien blühen, die man für den Winter am besten an einem hellen, kühlen, aber frostfreien Ort, etwa in dem Keller unterbringt, wo sie den ganzen Winter hindurch nur sehr wenig Wasser bekommen, nur müssen des öfteren etwa verfaulte Blätter sorgsam entfernt werden. Die Palmen, Dracänen (Drachenhäute), Gummibäume, Aralien und ähnliche Blattpflanzen können sehr wohl im Wohnzimmer verbleiben, bei der oben unter 4 gedachten Behandlung; es schadet diesen aber auch gar nicht, sondern ist sogar sehr vorteilhaft, wenn man diese auch einige Wochen in einem ungeheizten, aber frostfreien Zimmer eine Ruhezeit durchmachen läßt. Als geeignetste Zeit hierzu ist der Januar und der Februar zu empfehlen. Im Winter blühende Pflanzen, wie Kamelien, Azaleen und Rhododendron (Alpenrosen) halten sich am besten in einem mäßig geheizten Zimmer; sobald sie ausgeblüht haben, kommen sie zu den Fuchsen und Geranien ins Winterquartier, wohin auch die Rosen entblättert abgefallen ist. Bei der Kamelie (Kamelie) ist noch besonders zu beachten, daß bis zum Abblühen immer dieselbe Seite der Pflanze dem Fenster zugekehrt ist, da sonst sehr leicht die Blütenknospen abfallen. Eine als Herbst- und Winterblüher sehr geschätzte Pflanze, die Alpenveilchen (Zyklame), wird, sobald sie ausgeblüht hat, zum Eintrocknen in den Ueberwinterungsraum gestellt und gar nicht gegoffen; ebenso wird mit den Gloxinien verfahren. Das Gleiche gilt auch von den Zwiebeln (Hyazinthen, Tulpen, Krokus, Schneeglöckchen etc.), welche ebenfalls auch vielfach im Zimmer selbst getrieben werden. Zu diesem Zwecke bringt man die im September oder

Auch Scheiterhaufen sieht man heute nicht mehr flammen, eine solche Verfolgung politischer oder religiöser Gegner läßt das verfeinerte Gefühl der Gegenwart nicht zu. Aber daß man dem „widerpenstigen, aufbegehenden“ Arbeiter den Brotkorb höher hängt, daß man ihn von Werkstatt zu Werkstatt, von Fabrik zu Fabrik hegt, ihn nirgends Arbeit finden läßt, das wird durch unsere moderne Civilisation nicht gehindert.

Wiel viel Tausend Arbeiter haben nicht am eigenen Leibe gespürt, wie gewagt es ist, dem allmächtigen Kapital zu trotzen, wie oftmals sind nicht solche Unglückliche zur Verzweiflung getrieben worden durch das Geschrei ihrer Kinder nach Brot; wie oft haben sie gebeten, ihnen doch nur die allergeringste Arbeit zu überlassen, um die Not ihrer Lieben zu lindern; aber mit unerbittlicher Grausamkeit tönt ihnen überall das Machtgebot des Kapitals entgegen: Willst du Arbeit, so ducke dich! Höre auf, Mensch zu sein, dich als Mensch zu fühlen; mit dem Verkauf deiner Arbeitskraft verzichte auf alles das, was man Menschenwürde nennt, dann sollst du Arbeit haben, im andern Fall: Verhungern!

Wir haben's wahrlich weit gebracht! —

Kleine Nachrichten.

(Der Gleichheit, Zeitschrift der Interessen für Arbeiterinnen, entnommen.)

Von der sozialdemokratischen Arbeiterinnenbewegung schreibt die Kölnische Volkszeitung: „Auf dem jüngsten sozialdemokratischen Parteitag in Breslau, dem sieben weibliche Delegierte beiwohnten, ist zum ersten Mal eine Frau, Genossin Petkin, für den Posten eines Parteikontrolleurs gewählt worden, um den Grundsatze der Gleichberechtigung der Geschlechter auch praktisch zum Ausdruck zu bringen. Die sieben Genossinnen haben in Breslau ihre Ansichten über den Stand der „proletarischen Frauenbewegung“ und über die Wege, auf welchen die letztere zu fördern sei, ausgetauscht und machen nun in der Arbeiterinnen-Zeitung Gleichheit folgende Vorschläge: Wahl weiblicher Vertrauenspersonen, denen die Aufgabe zufalle, Fühlung zwischen den Genossinnen und den politischen und gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter herzustellen, eine rührige mündliche und proletarische Frauenmasse und mit ihr die proletarische Jugend für den Sozialismus zu gewinnen; Einbeziehung der Berufsarbeiterinnen in die Gewerkschaften; Erziehung des weiblichen Proletariats zum Bewusstsein seiner Klassenlage und Klassenpflicht. Im Allgemeinen sollen in Breslau die Mitteilungen über den Stand der Bewegung recht befruchtend gelautet haben. In allen großen Städten und Industrie-Centren äußerte sich das bewußte Klassenempfinden und Klassenleben der proletarischen Frauen immer deutlicher und bestimmter, und zwar nicht als eine „querstreiberische Sonderbewegung“, sondern als ein Teil der allgemeinen sozialistischen Arbeiterbewegung. Mit sehr großen Schwierigkeiten habe dagegen die Organisation der Frauen zu kämpfen. Dieser ständen Hindernisse ver-

October eingepflanzten Zwiebeln, welche so lange an einem kühlen und dunklen Orte gestanden haben, von Mitte Dezember ab (ein früherer Zeitpunkt ist für die Zimmertreiberei nicht zu empfehlen) ins Zimmer, wo sie zunächst noch mit einer Papierdülle bedeckt nicht allzu warm stehen dürfen, nach und nach wird die Pflanze an etwas mehr Wärme gewöhnt und, sobald sich die Blume vollständig aus der Zwiebel heraus entwickelt hat, die Papierhülle entfernt. Die Hyazinthen lassen sich auch sehr schön auf sogenanntem Hyazinthengläsern treiben, wo anstatt der Erde Wasser in Anwendung kommt, wobei es sich empfiehlt, ein Stückchen Holzkohle in das Wasser zu legen und letzteres öfters zu erneuern, ohne jedoch die Wurzeln zu beschädigen.

Außer den Blumenzwiebeln giebt es aber noch eine Anzahl Pflanzen, die der Blumenfreund während des Winters ganz gut im Zimmer treiben kann, und die, wenn mit einiger Sorgfalt und Liebe behandelt, oft den beim Gärtner im Treibhaus getriebenen Pflanzen an Güte nicht nachstehen. Da ist zunächst das liebliche Maiglöckchen, von dem die Treibeime für wenige Pfennige beim Gärtner zu erhalten sind; erhält man diese bereits im Herbst, so werden sie draußen im Garten eingeschlagen — das heißt, sich die Keime erst dann zu verschaffen, wenn man sie brauchen will. Ende November kann die Treiberei beginnen, und zwar wie folgt: die Keime werden in ca. 12 Centimeter hohe Kästchen (Cigarrentisten oder dergleichen) aufrecht hingestellt, die Zwischenräume mit Moos, Sägespänen oder Erde ausgefüllt; auch wird zunächst oben auf die Keime eine kleine Schicht Moos gebreitet, diese Kästchen werden dann in der Nähe des Ofens aufgestellt und gleichmäßig feucht gehalten, eine gleichmäßige Temperatur von 20—24 Grad Reaumur muß auch des Nachts unterhalten werden. So behandelt, entwickeln sich die Maiglöckchen bereits zu Weihnachten. Bedeutend weniger Aufmerksamkeit beansprucht das Veilchen, welches im Sommer im Freien gekandten hat, im Herbst eingepflanzt wird und bereits im Zimmer bei sehr niedriger Wärme einen großen Blütenreichtum entwickelt, mehr wie 12 Grad Reaumur sollte ein Veilchen nie bekommen. Auch Blütensträucher, als Syringen, Dengien und ähnliche eignen sich zur Zimmertreiberei, indem man einfach im Winter einige im Zimmer ins Wasser stellt. Bei gleich hoher Wärme hat man dann nach einigen Wochen das Vergnügen, etliche Syringensblumen im Winter zu besitzen. —

schiedener Art entgegen, welche teils in der Eigenart der Frau, teils in ihrer Stellung und Thätigkeit der Familie und der Gesellschaft zu suchen seien, andererseits auch durch die Natur ihrer Erwerbsart, ihre schlechte Entlohnung usw. bedingt würden.

Ein neuer Vers zum alten Lied von den Hungerlöhnen der Arbeiterinnen. In Rannstatt verdiente eine Korsettnäherin in 14 Tagen 5 Mark. Die Glückliche, die für zweiwöchentliches Mühen diesen Prasserlohn nach Hause tragen durfte, besitzt zufälligerweise noch eine Familie, an der sie materiellen Mangel findet.

Die kapitalistische Profitgier kennt keine Rücksicht auf die Sittlichkeit des Arbeiterlebens, das erweisen die Zustände, welche nach den in öffentlicher Versammlung gemachten Angaben in einer Dresdener Strohhutfabrik herrschen.

Wie das Unternehmertum das Familienleben, den „Naturhauch“ der Frau und die väterländischen Interessen rettet, wird recht erquicklich dadurch illustriert, daß diesen Sommer bei den Bahnbauten vor den Thoren von Posen polnische Frauen und Mädchen beschäftigt wurden.

Die Lage der weiblichen Angestellten in den Verkaufsgeschäften ist, wie bei Gelegenheit einer Gerichtsverhandlung festgestellt wurde, nicht die erfreulichste. Eine Berliner Verkäuferin, welche vom frühen Morgen bis zum späten Abend monatlich 30 Mark bezog, hatte jetzt ihre Kündigung und gleichzeitig das Anerbieten erhalten, für 20 Mark Monatsgehalt zu bleiben!

Die Frauen Gewerbetreibe in England verdanken ihre Entstehung und erste Entwicklung der Buchdruckerin Emma Smith, welche mit ihren wenigen Gripparmigen Anhängern zum Studium der damaligen Organisationen der Arbeiterbewegung herbeigeführt wurde und 1874, nach London zurückgekehrt, in Gemeinschaft mit Lady Dilke die Women's Trades Union League (Frauen-Gewerbetreibe-Verein) anfanglich aus weiblichen Mitgliedern unter dem Namen Schutz- und Fortschritt-Verein gründete.

Wie die kapitalistische Profitgier die Berufssphäre der Frau erweitert, dafür ein Beweis von vielen. In London beschäftigen die iter der East India-Millwall-Docks neuerdings eine größere Anzahl Frauen beim Entladen von Schen.

Eine Friedenskundgebung französischer Frauen.

Der internationale „Friedensbund der Frauen“, der seinen Sitz in Paris hat, richtet an Deutschlands Frauen folgenden Aufruf, der als Symptom Beachtung verdient: „Die Frauen Frankreichs an ihre Schwestern in Deutschland!

Deutsche Mütter, Schwestern und Frauen! Der Charakter des Krieges wird von Tag zu Tag in seinem wahren Wesen mehr erkannt. Er ist Massenmord, der immer barbarischer wird auch die entsetzliche Gewalt der neuen Waffen.

Frau Greiß-Draus, Vizepräsidentin des Vereins für die Hebung der Stellung der Frau, Leonie Rouzade, Marie Rognon, Paule Minet, Brisset, Gardineau, Eugénie Potonié-Pierre u. c.

Die obenstehende Kundgebung ist bereits in zwanzig Pariser Tageszeitungen, in schweizerischen, englischen, amerikanischen und holländischen Blättern verbreitet worden.

Die deutschen Klassenbewußten Proletarierinnen sympathisieren selbstverständlich mit den in dem Aufruf kundgegebenen Gefühlen. Aber sie wissen auch, daß auf solche Gefühle gegründete Friedensgesellschaften den Krieg nicht beizulegen werden.

Hermisches.

Ein fast ungläublicher Akt der Volksgerechtigkeit auf dem Kirchhof hat sich, wie die Volkszeitung berichtet, am Sonntag in Schönberg bei Berlin abgepielt. Der Zimmermann Buchwald, der am dem Ausstellungsversteigerer in Duxenow verhaftet worden war, wurde bei der Arbeit abgefangen und hatte sich so schwere Verletzungen zugezogen, daß er starb.

und ihretwegen die Seinen verließ, durchgebrannt. Buchwald hatte deshalb die Scheidungsklage angestrengt, — er sollte den Termin nicht mehr erleben, denn kurz vor demselben starb er eines plötzlichen Todes in seinem Beruf. Die Beklagte war also zur Zeit des Todes und auch der Beerdigung noch die rechtmäßig getraute Frau des Buchwald.

Der Erfinder der Zündhölzchen. Der Erfinder der gewöhnlichen, jetzt freilich durch die „Schwebischen“ vielfach verdrängten Zündhölzchen ist ein Ungar namens Frinyi. Im Jahre 1835 hörte er am Wiener Polytechnikum Vorlesungen über Chemie; dabei erfuhr er, daß Bleisuperoxyd und Schwefel beim Zusammenreiben eine Licht- und Wärmeerscheinung hervorrufen, und diese Bemerkung brachte ihn auf den Gedanken, den Schwefel durch Phosphor zu ersetzen und so ein sehr leicht entzündliches Gemisch hervorzubringen.

Litteratur.

Das Wissenswerte aus dem Gelehrten über die Invaliditäts- und Altersversicherung, zusammengestellt für die Reichsversicherungsanstalt, welches beabsichtigt, die zu dieser Versicherung verpflichteten Arbeiter und Arbeiterinnen über alles zu unterrichten was zu thun ist, damit sie sich die ihnen durch das Gesetz zustehenden Rechte sichern.

Wasserstände.

Table with 4 columns: Station, Date, Water Level, and Difference. Includes stations like Elbe, Havel, and others.